

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter männl. Jugend
Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel.: 08221-249344
Mobil: 0179-7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 22.06.2021

Deutscher Pokal 2021 U14 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) und das Hygienekonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

Die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten. Gespielt wird mit Bällen gem. § 318, Abs. (3) WB.

2. Mannschaften eines Vereins können an der Vorrunde teilnehmen, sich jedoch nicht für die Endrunde qualifizieren. Die nächstplatzierte Mannschaft rückt nach.

1.b Hygienekonzept

Jede Landesgruppe /SV NRW hat dem Ausrichter sowie dem Rundenleiter und dem DSV - Hygienebeauftragten einen Hygienebeauftragten zu melden.

Vom DSV - Hygienebeauftragten festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarberechtigten geahndet werden.

1.c Testergebnisse

Das Turnier (Samstag/ Sonntag) ist ein Wettkampfblock im Sinne des Hygienekonzepts.

Testungen gem. Hygienekonzept sind vor Betreten der Wettkampfstätte durchzuführen und dem Hygienebeauftragten des Ausrichters vorher vorzulegen. Liegen die entsprechenden Testergebnisse nicht vor, findet das Spiel nicht statt. Das Spiel wird gem. § 314 WB als verloren gewertet. Sollte das Testergebnis rechtzeitig vor dem zweiten Spiel vorliegen, kann diese Begegnung ausgetragen werden.

Kann ein Spiel auf Grund von positiven Testergebnissen nicht stattfinden, wird das Spiel gem. § 314 WB als verloren gewertet.

In beiden Fällen erfolgt keine Sanktion gegen die Mannschaften.

1.d Hygienebeauftragter des DSV

Ralf Schauer
schauer@dsv.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2008 – 2011.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



3. Termine

Vorrunde: 27./28. November 2021
Endrunde: 11./12. Dezember 2021

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem ausgetragen. In jedem Spiel ist ein Sieger zu ermitteln. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 303 WB und § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln.

4.a Qualifikation

Die Landesgruppen spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die vier erstplatzierten Mannschaften für die Vorrunde des Deutschen Pokals 2021 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, qualifizieren sich die Mannschaften aus den Landesgruppen gem. Platzierung aus dem Vorjahr. Die Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 2. November 2021 an den Rundenleiter männliche Jugend zu melden.

4.b Vorrunde

Die LG-Sieger werden als Gruppenköpfe gesetzt. Die 2./3. und 4. werden jeweils einem Gruppenkopf zugelost.

<u>Vorrunde 1</u>	<u>Vorrunde 2</u>	<u>Vorrunde 3</u>	<u>Vorrunde 4</u>
Nord 1	West 1	Süd 1	Ost 1
2. LG	2. LG	2. LG	2. LG
3. LG	3. LG	3. LG	3. LG
4. LG	4. LG	4. LG	4. LG

4.c Endrunde

Die vier Gruppenersten der Vorrunde erreichen die Endrunde.

5. Meldung

Die über die Landesgruppen qualifizierten Mannschaften müssen durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend Ihre Teilnahme zusagen. Meldeschluss ist der 9. November 2021.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 300,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U14“ sowie dem Vereinsnamen „bis zum 9. November 2021 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieses muss bis zum 9. November 2021 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter € 45,00 je Spiel und Turnierleiter € 30,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschuss erfolgt nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für das Endrundenturnier werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen gesonderten Vertrag zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2021“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Michael Bartels. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
mail: ruehl@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat gem. § 343 Abs. (2) WB das Spielprotokoll an den Rundenleiter männliche Jugend zu senden.



Dieter Rohbeck
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:

- Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

